

Positionspapier Welternährung 2030

11 Schritte für eine Zukunft ohne Hunger



Impressum:

V.i.S.d.P:

Forum Umwelt und Entwicklung
Marienstraße 19–20 • 10117 Berlin
Email: info@forumue.de

Autor*innen:

Dr Ingrid Jacobsen (Brot für die Welt),
Roman Herre (FIAN Deutschland e. V.),
Josephine Koch (Forum Umwelt und Entwicklung),
Katharina Brandt,
Sarah Schneider (Misereor),
Simone Ramones (Weltfriedensdienst e. V.),
Fiona Uellendahl (World Vision Deutschland e. V.).

Gestaltung und Layout:

Stockmar+Walter

Stand: September 2025

Das Positionspapier wird getragen von



Inhalt

Zahlen und Fakten S.03

Wo stehen wir bei der Bekämpfung von Hunger in der Welt? S.04

11 Schritte für eine Zukunft ohne Hunger S.09

- **1** Mit Menschenrechten gegen den Hunger! S.09
- **2** Agrarökologie statt Agrobusiness fördern! S.10
- **3** Landkonzentration entgegenwirken und Wasserzugang sichern! S.11
- **4** Saatgutvielfalt statt (alte und neue) Gentechnik und Patente! S.12
- **5** Realer Klimaschutz statt Ausbau von Bioökonomie und internationalem Emissionshandel! S.12
- **6** Menschenwürdige Arbeitsbedingungen statt Hungerlöhne und Ausbeutung! S.13
- **7** Nachhaltige, resiliente und regionale Ernährungssysteme stärken! S.14
- **8** Nahrungsmittelspekulation und Schuldendienst verletzen das Recht auf Nahrung! S.15
- **9** Gendergerechtigkeit herstellen, um Welternährung zu sichern! S.16
- **10** Soziale Sicherung ausbauen! S.16
- **11** Gegen den Einsatz von Hunger als Kriegswaffe vorgehen statt wegschauen! S.17

Geschichte unseres globalen Ernährungssystems S.18



Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft 17 Ziele – die Sustainable Development Goals (SDGs) – für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt.

Das SDG 2 lautet: Kein Hunger

Die Ziele sind:

- Alle Menschen sollen immer ausreichend Nahrungsmittel haben.
- Alle Menschen sollen sich gesund und ausgewogen ernähren können.
- Die landwirtschaftliche Produktivität soll steigen und das Einkommen von Kleinbäuerinnen und -bauern soll wachsen.
- Die Nahrungsmittelproduktion soll nachhaltiger werden.
- Die genetische Vielfalt von Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten soll bewahrt werden.

Wo stehen wir bei der Bekämpfung von Hunger in der Welt?

In fünf Jahren – bis 2030 – soll es keinen Hunger mehr auf der Welt geben. Das haben die Staats- und Regierungschef*innen mit der Verabschiedung der globalen Nachhaltigkeitsziele, den SDGs, im Jahr 2015 beschlossen. Doch nichts deutet darauf hin, dass dieses Ziel erreicht wird. Im Gegenteil: Seit 2014 sind die Zahlen der hungernden Menschen weltweit angestiegen. Aktuell – 2024 – leiden weltweit 673 Millionen Menschen chronisch an Hunger.¹ Das heißt: jeder elfte Mensch hungert – in den Ländern Afrikas südlich der Sahara sogar jeder fünfte. 150 Millionen Kinder unter 5 Jahren zeigen Wachstumsverzögerungen, ein Indikator für chronische Unterernährung.² Wie viele Menschen an Hunger sterben, wird bis heute nicht erfasst. Schätzungen gehen von jährlich 9 Millionen Hungertoten aus.³ Ohne eine radikale Kehrtwende werden im Jahr 2030 – so die Prognose der UN – 840 Millionen Menschen Hunger leiden. Neben den anhaltenden strukturellen Ursachen von Hunger wie die ungerechte Ressourcenverteilung, unfaire Handelsbeziehungen oder soziale Ungleichheit, haben die wachsenden Auswirkungen der Klima- und Biodiversitätskrise, die Covid-19 Pandemie und der Anstieg an Konflikten und Kriegen die Situation weiter verschärft.⁴

Hunger ist kein Naturphänomen, sondern das Ergebnis menschlicher Entscheidungen und Strukturen. Es sind genug Lebensmittel vorhanden, um alle Menschen weltweit satt zu machen – zumindest nach Kalorien. Die Lagerbestände für Getreide sind um ein Drittel höher als vor 10 Jahren.⁵ Doch das Recht auf Nahrung beinhaltet mehr als nur den Zugang zu Nahrungskalo-

rien: nämlich eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung, die langfristig gesund hält. Dieses Recht ist zurzeit 2,6 Milliarden Menschen verwehrt – knapp einem Drittel der Weltbevölkerung.⁶ Um die Unterversorgung an Vitaminen und Mineralstoffen zu beheben, müsste der Anbau von Obst, Gemüse und Hülsenfrüchten erheblich gesteigert werden.⁷ Damit mehr Vielfalt auf die Teller kommt, braucht es auch mehr Vielfalt auf den Äckern und in den Gärten, sowie Angebote aus nachhaltiger Fischerei und Fischzucht.⁸ Im Laufe der Jahrtausende haben die Menschen Millionen unterschiedlicher Nutzpflanzensorten gezüchtet, doch durch den Fokus auf höchst rentable Sorten kommen immer weniger von ihnen zum Einsatz. Ganze zwei Drittel der globalen Ernte werden mit nur neun Pflanzenarten erzeugt.⁹ Dadurch steigt jedoch das Risiko globaler Ernteaufschläge und Mangelernährung und, die Landwirtschaft verliert ihre Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel sowie neue Krankheiten entstehen. Außerdem wird die globale Versorgung anfälliger für Krisen und Preisschocks.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Bisherige Versuche, Hunger und Mangelernährung zu überwinden, sind gescheitert. Dies auch, weil die Marktkonzentration und der Einfluss der Konzerne im Agrar- und Ernährungssektor von der Politik weitgehend ignoriert und nicht beschränkt wird. Gesunde Ernährung sollte als öffentliches Gemeingut betrachtet werden, indem

→ 673
Millionen
Menschen
leiden
weltweit
chronisch
an Hunger

Berechnung der Hungerzahlen

Die Erfassung der Hungerzahlen ist komplex. Die UN-Welternährungsorganisation (Food and Agriculture Organisation, FAO) misst den Hunger über den Indikator „Verbreitung von Unterernährung“ (Prevalence of Undernourishment, PoU). Dieser fokussiert auf Berechnungen zur Kalorienverfügbarkeit über eine län-

gere Zeit und dient als Anhaltspunkt. Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung werden also durch den PoU nur teilweise mit einbezogen. Im Laufe der Jahre haben sich die Datenlage und Berechnungsmethode bei der FAO immer wieder geändert, was eine Vergleichbarkeit mit alten Zahlen erschwert. Über den 2016 zusätzlich eingeführten Indikator zur Ernährungsunsicherheit (Food Insecurity Experience Scale, FIES), der

auf Haushaltsbefragungen beruht und unterschiedliche Schweregrade von Ernährungsunsicherheit misst, wurden die globalen Berechnungen aussagekräftiger. Zusätzlich hat das Welternährungsprogramm der UN (World Food Programme, WFP) den Indikator der „akut lebensbedrohlich von Hunger bedrohten Menschen“ stärker in die Öffentlichkeit gebracht.

Definitionen von Hunger

Chronische Unterernährung (auch chronischer Hunger): Dauerhafter Zustand, bei dem der Körper über einen längeren Zeitraum hinweg zu wenig Nahrung (Kalorien) erhält. Indikator ist der FAO-Indikator „Prevalence of Undernourishment“.

Ernährungsunsicherheit: Von moderater Ernährungsunsicherheit wird gesprochen, wenn regelmäßig eine Mahlzeit ausgelassen werden muss (bspw. aus Geldmangel). Schwere Ernährungsunsicherheit bedeutet, dass man tageweise und teilweise über mehrere Tage hinweg kein Essen zur Verfügung

hat. Der Indikator FIES (Food Insecurity Experience Scale) bildet moderate und schwere Ernährungsunsicherheit ab.

Akute Ernährungsunsicherheit: Betonung liegt hier auf einer Ernährungsunsicherheit, die sich akut entwickelt hat, insbesondere über Schocks und Krisen, wie den Ausbruch von kriegesischen Konflikten oder starken Dürren. Die IPC (Integrated Food Security Phase Classification) misst diese anhand von 5 Schweregraden. Ab Stufe 3 führen Nahrungsmittellücken zu akuter Unterernährung und IPC 4 und 5 repräsentieren Lagen, in denen gravierende akute Unterernährung und Übersterblichkeit drohen.

Mangelernährung: Im Gegensatz zu Unterernährung, die sich auf zu geringe Kalorienzufuhr bezieht (zu wenig Nahrung), besteht bei einer Mangelernährung eine chronische Unterversorgung mit lebenswichtigen Mikronährstoffen (wie Vitaminen und Mineralstoffen). Man spricht auch von **verstecktem Hunger** (Hidden Hunger).

Fehlernährung: Umfasst alle Situationen, in denen die Qualität und/oder Nahrungsmenge nicht den physiologischen Notwendigkeiten entspricht. Es beinhaltet demnach Mangelernährung sowie Unterernährung und Überernährung.

Menschenrechte und ganzheitliche agrarökologische Ansätze im Mittelpunkt stehen und lokale Ernährungssysteme und Ernährungssouveränität gefördert werden. Die von Hunger und Mangelernährung Betroffenen müssen ermächtigt werden, selbst für sich einzutreten („agency“). Das bedeutet auch, die Autonomie und Selbstorganisation der Zivilgesellschaft, insbesondere von Organisationen kleinbäuerlicher Erzeuger*innen und Landarbeiter*innen, städtischer Betroffener (u. a. über Ernährungsräte), sowie kulturelle Vielfalt und Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung zu stärken.

Strukturelle Ungerechtigkeiten und ökologische Krisen verursachen Hunger

Es ist seit langem bekannt: Menschen hungern nicht, weil es zu wenig Nahrungsmittel gibt, sondern weil sie sich diese nicht leisten können.¹⁰ Eine unfaire Agrarhandelspolitik sorgt dafür, dass lokale Märkte in Ländern des Globalen Südens zerstört werden und Nahrung oft für den Export statt für die eigene Bevölkerung produziert wird. Die Dominanz multinationaler Konzerne verhindert zudem häufig den Zugang zu natürlichen Ressourcen wie Land, Wasser und Saatgut. Frauen, die vielerorts die größte Gruppe unter den Lebensmittelproduzent*innen darstellen, haben meist schlechteren Zugang zu Land, sozialen Sicherungssystemen oder Bildung. Auch die Vereinten Nationen nennen soziale und wirtschaftliche Ungleichheit als wesentlichen Treiber für den Hunger.¹¹ In den letzten Jahren ist die soziale Ungleichheit weiter angestiegen – und mit ihr die Zahl der Hungernden. Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg haben

die Ungerechtigkeiten und grundlegenden Probleme der industriellen Landwirtschaft und eines von Konzernen dominierten Ernährungssystems offenbart und noch verstärkt. So warnt eine Analyse im Auftrag der EU-Kommission, dass industrielle Landwirtschaft, die chemische Pestizide zum Einsatz bringt, die Lebensmittelsicherheit in Europa mittelfristig bedrohen könnte, weil sie zum Artenverlust und Bestäuberverlust beitrage, den Krankheitsdruck erhöhe und die Bodengesundheit schädige.¹² Außerdem wird Hunger zunehmend als Waffe in Konflikten und Kriegen eingesetzt, wo die Nahrungsmittelproduktion und -verteilung ohnehin nachhaltig gestört ist. Gleichzeitig schlagen immer mehr international renommierte Wissenschaftler*innen Alarm: Sie warnen vor einem massiven Artensterben, vor der Klimakrise und der fortschreitenden Zerstörung der Böden sowie vor den damit verbundenen, zunehmenden Überschreitungen der planetaren Belastungsgrenzen. Diese Entwicklungen werden Hunger und Armut weiter verschärfen und bedrohen die Lebensgrundlagen der Menschen weltweit.

Nur die Politik kann den Hunger in der Welt beenden

Politische Entscheidungsträger*innen gehen häufig davon aus, dass eine Erhöhung der Erträge einzelner Ackerpflanzen durch Effizienzsteigerungen und technischen Fortschritt der Schlüssel zur Bekämpfung von Hunger sei. Aber die Geschichte hat uns immer wieder gezeigt, dass keine noch so gute Technologie die Ernährung der Menschheit sicherstellen kann. Heutzutage wird mehr Nahrung pro Person erzeugt als jemals zuvor. Die schwierigen, aber zentralen politischen Fragen lauten da-

Agrarökologie

Agrarökologie ist ein wissenschaftlich fundiertes Konzept, das ökologische Prinzipien mit dem politischen Ansatz der Ernährungssouveränität verbindet. Trotz bisher sehr geringer politischer und finanzieller Unterstützung wird dieses holistische Konzept von Bäuer*innen, Fischer*innen, Pastoralist*innen sowie von Sammler*innen und Jäger*innen weltweit praktiziert und weiterentwickelt; soziale Bewegungen überall auf der Welt treten für ihre Verbreitung ein. Agrarökologie zielt auf eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Umgestaltung

der Agrar- und Ernährungssysteme ab, in denen kleine Nahrungsmittelproduzent*innen, handwerkliche Verarbeiter*innen und Verbraucher*innen im Zentrum der Entscheidungen stehen. Sie erarbeiten selbst – also „bottom up“ – lokale und regionale Lösungen, wenden dabei tradierte Methoden und eigenes Wissen an und entwickeln dieses weiter durch Kooperation mit der Wissenschaft. Dabei verbinden sie Nahrungsmittelproduktion und -beschaffung mit biologischer Vielfalt und streben positive Wechselwirkungen zwischen Menschen, Pflanzen, Tieren und der Umwelt an.¹³ In zahlreichen Berichten fordert der amtierende UN-

Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung, Michael Fakhri, Staaten dazu auf, politische Rahmenbedingungen für den Übergang von der industriellen Landwirtschaft zur Agrarökologie zu schaffen.¹⁴ Einer der vorherigen Berichterstatter belegte bereits 2010, dass die Anwendung agrarökologischer Prinzipien in 57 Ländern auf 37 Millionen Hektar den durchschnittlichen Ernteertrag um 79 Prozent gesteigert hat.¹⁵ Diese Argumentationslinie untermauert Fakhri in jüngeren Berichten mit Zahlen aus einer Studie, laut derer agrarökologische Betriebe und Gehöfte im Gesamtertrag bis zu 80 Prozent produktiver sind als konventionelle.¹⁶

her: Wie kann ein gerechter Zugang zu den natürlichen Lebensgrundlagen für alle Menschen gleich welcher Herkunft, Geschlecht und sozialer Schicht geschaffen werden? Wie sorgen wir für faire Erzeugerpreise und existenzsichernde Löhne? Was sind die Alternativen zu schädlichen chemischen Düngemitteln und Pestiziden in unseren Agrarökosystemen?

Die Geschichte hat uns auch gelehrt: Nur wenn diejenigen Gruppen, die besonders von Hunger bedroht sind, in politische Entscheidungen einbezogen werden, können wirkungsvolle, holistische Ansätze zur Bekämpfung des Hungers entwickelt werden.

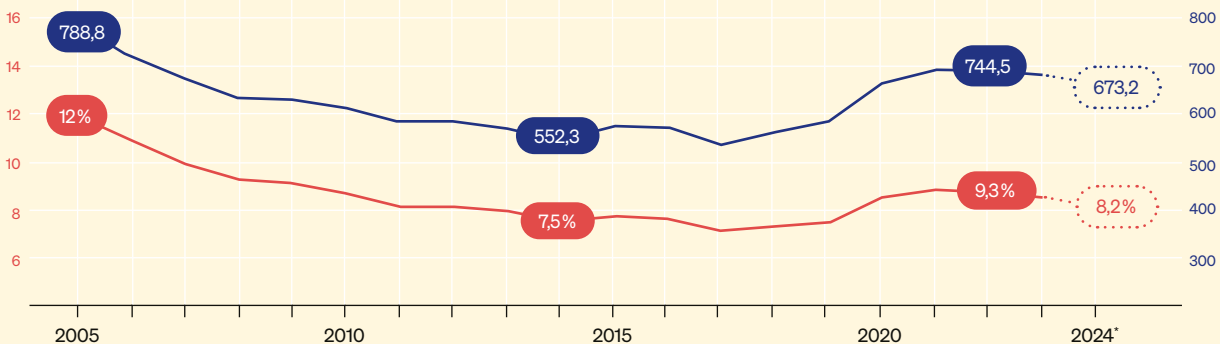
Seit 2019 fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) verstärkt zukunftsweisende Lösungen wie die Agrarökologie und ist seitdem auch mit der Zivilgesellschaft im Austausch durch den Runden Tisch Agrarökologie und

international durch die Agroecology Coalition.¹⁷ Das begrüßen wir sehr. Das BMZ hat zudem 2024 den UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung beauftragt, eine Handlungsanleitung zur nationalen Umsetzung des Rechts auf Nahrung zu erarbeiten.¹⁸ Diese „National Right to Food Action Plans“ müssen nun als Grundlage des deutschen Engagements zur Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung genutzt werden. Dennoch hält das BMZ bei seiner Förderpraxis gleichzeitig an einseitig auf Produktivitätssteigerung basierender industrieller Landwirtschaft fest, etwa durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Agrarindustrie (siehe S.8).

Analysen des Deutschen Evaluierungsinstituts zeigen, dass Kooperationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor oft maßgeblich von den Interessen der Unternehmen geprägt sind und für die entwicklungspolitischen

Anzahl der Hungernden

— Anzahl der chronisch hungernden Menschen weltweit (in Millionen)
— Anteil der chronisch hungernden Menschen an der Weltbevölkerung (in Prozent)



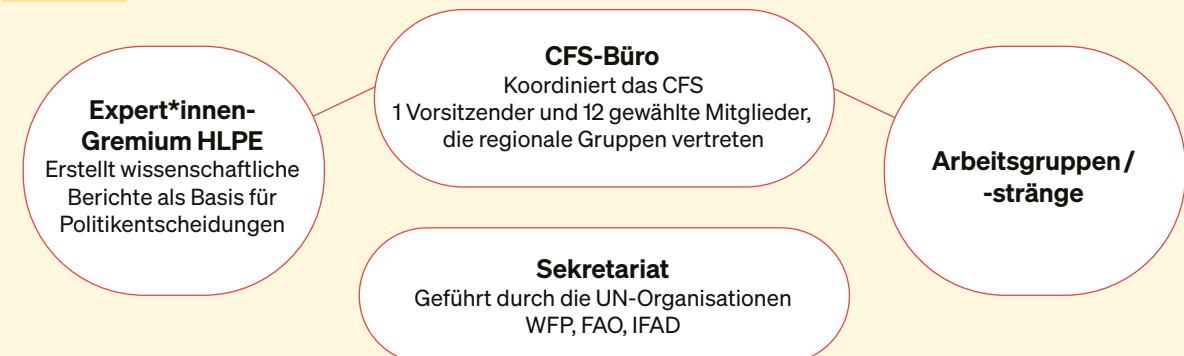
* gepunktete Linien illustrieren Prognosen gemäß Nowcast für 2024.
Quelle: FAO (2025):
FAOSTAT: Suite of food security indicators

Der Welternährungsausschuss CFS

Der Welternährungsausschuss ist beauftragt, die globalen Bemühungen zur Hungerbekämpfung und Durchsetzung des Rechts auf Nahrung zu koordinieren



Struktur



Ziele ernüchternde Ergebnisse erzielen.¹⁹ Trotzdem setzt das Ministerium weiterhin auf solche Kooperationen.

Ebenso fördert das BMZ – oft über gewinnorientierte Entwicklungsinvestitionsfonds²⁰ – vermehrt große Agrarunternehmen oder Supermarktketten, statt lokale und nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft. Das BMZ folgt dabei einem weltweiten Trend, bei dem die Finanzierung von Entwicklungsprojekten immer mehr an der Gewinnerwirtschaftung von Entwicklungsbanken und internationalen Investoren ausgerichtet wird. Damit geraten Strategien zur Hungerbekämpfung und für soziale Gerechtigkeit, die auf eine möglichst hohe Unabhängigkeit der Erzeuger*innen von Unternehmen abzielen, aus dem Blick. Auch Ansätze, die ohne Finanz-

kapital auskommen und somit auch keine Rendite für internationale Geldgeber*innen versprechen müssen, bleiben außen vor. Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt: Mehr Gelder für agrarindustrielle Projektansätze lösen das Hungerproblem nicht.

Auch neuere agrarindustrielle Trends wie Düngemittelherstellung aus grünem Wasserstoff, Kohlenstoffmärkte und Bioökonomie bergen das Risiko, den Druck auf Land und Wasserressourcen zur Nahrungsmittelproduktion weiter zu vergrößern und wirken ohne eine strenge Regulierung dem Kampf gegen Hunger entgegen.

→ **Wirkungsvolle Ansätze brauchen die Mitsprache der Betroffenen**

Umkämpfte Institutionen

Der Welternährungsausschuss (*Committee on World Food Security – CFS*) (siehe Grafik S.7) wurde nach der Nahrungsmittelkrise im Jahr 2008 reformiert, um die Politik zur Hungerbekämpfung in Zeiten von Krisen besser global koordinieren zu können, und um das Recht auf Nahrung als Kompass zu nutzen sowie die Mitsprache der von Hunger betroffenen Gruppen sicherzustellen. Im Jahr 2021 veranstaltete der UN-Generalsekretär erstmals einen Welternährungsgipfel in New York (UN Food Systems Summit, UNFSS), der seither in regelmäßigen Abständen stattfindet und den auch die Bundesregierung unterstützt. Jedoch wurde bei der Gründung des UNFSS der UN-Welternährungsausschuss nicht angemessen mit einbezogen und Menschenrechte spielten trotz starker interner Kritik keine Rolle. Mit dem UNFSS und dessen Sekretariat („UNFS Hub“) wurden undemokratische und intransparente Parallelstrukturen geschaffen und die politische Einflussnahme der Agrarindustrie einseitig befördert, anstatt sie zu begrenzen. Zusätzlich fließen nun Mittel in den UNFS Hub, die dem unterfinanzierten CFS fehlen und ihn schwächen. Die neue, von Brasilien initiierte und auch von Deutschland unterstützte „Globale Allianz gegen Armut und Hunger“ (Global Alliance against Poverty and Hunger, GAPH) setzt demgegenüber verstärkt auf öffentliche Politiken und die Umsetzung von CFS-Entscheidungen.

Notwendige Transformation des Ernährungssystems

Statt eines verengten Fokus auf technische Lösungen fordern wir eine grundlegende Änderung der Art, wie Nahrungsmittel produziert und gehandelt werden, und wie wir sie konsumieren. Es braucht Strategien zur Bekämpfung von Hunger, die menschenrechtsbasiert sind und die die strukturellen Ursachen von Hunger und Fehlernährung angehen. Menschenrechte in der Hungerbekämpfung zu achten, heißt zum einen, die grundlegenden Ungleichheiten und die ungerechte Verteilung von Ressourcen und Macht zu überwinden. Zum anderen bedeutet es, von Hunger betroffene Menschen als selbstbestimmte Akteur*innen bei der Ausgestaltung von Programmen und Politiken, die sie betreffen, einzubeziehen. Darüber hinaus muss Landwirtschaft nach sozialen und ökologischen Kriterien neu ausgerichtet werden – in Deutschland, in Europa und weltweit. Das gelingt nur, wenn sich auch die Handels-, Finanz- und Wirtschaftspolitik ändert: Statt einer kapitalintensiven Landwirtschaft, die unter Wachstumszwang steht und durch globalen Wettbewerb und Preisverfall den kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Betrieben in Nord und Süd keine Zukunft bietet, braucht es eine agrarökologische Transformation. Sie zielt auf Ernährungssouveränität ab, fördert die Gesundheit von Mensch und Tier, schützt die Biodiversität und erhält zukünftigen Generationen auf dem Land und in den Städten die Lebensgrundlagen.

Kooperation mit dem Privatsektor

Offizielle Evaluierungen (u. a. DEval 2016, 2018, 2020, 2021) zeigen, dass Initiativen des BMZ zur Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft nur begrenzt dem Erreichen von entwicklungspolitischen Zielen nutzen. Vielmehr birgt die Kooperation mit Unternehmen der Agrarindustrie menschenrechtliche Risiken. Die Ergebnisse verschiedener Evaluierungen belegen:

→ Eingeschränkte Wirksamkeit für Ernährungssicherheit.²¹
→ Entgegen den formulierten Nachhaltigkeits-Zielen werden chronisch von Armut betroffene Menschen nicht durch den Wertschöpfungskettenansatz der internationalen und deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Agrarsektor erreicht und können sogar benachteiligt werden.²²

→ Unternehmerische Zielsetzungen stehen im Vordergrund.²³

→ Die Erwartungen an eine Mobilisierung zusätzlicher privater Gelder haben sich nicht bestätigt. Eine Überprüfung von 9 Entwicklungsfonds zeigt, dass lediglich knapp 20 % private Gelder beteiligt sind.²⁴

→ Eine systematische Überprüfung von menschenrechtlichen Aspekten ist weder in den Prüfprozessen vor Projektbeginn noch im Monitoringsystem während der Projektdurchführung angelegt.²⁵

→ Es besteht „erheblicher Verbesserungsbedarf bei der Schaffung gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen sowie bei der menschenrechtlichen Stärkung von Rechte-Inhabenden“.²⁶

→ die Synthese von 51 Evaluierungen und Studien zur Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zeigt: Der „Mehrwert der öffentlichen Investitionen kann daher ebenso wenig bestätigt werden wie die Annahme, dass durch die Zusam-

menarbeit mit der Privatwirtschaft tatsächlich zusätzliche Gelder mobilisiert beziehungsweise Investitionen gefördert werden, die sonst nicht getätigt worden wären.“²⁷

Auch besteht bei der Wirtschaftskooperation der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit das Risiko, dass Entwicklungsgelder Unternehmenstätigkeiten subventionieren, die auch ohne staatliche Kofinanzierung im Eigeninteresse des Unternehmens umgesetzt worden wären. Da einige wenige transnationale Unternehmen über große Marktanteile verfügen und die Marktkonzentration durch Übernahmen und Fusionen in den letzten Jahren weiter gestiegen ist, besteht ein großes Machtungleichgewicht und es kann zu Interessenkonflikten zwischen den Kooperationspartnern aus der Wirtschaft und den Zielgruppen der Entwicklungszusammenarbeit kommen.²⁸

11 Schritte für eine Zukunft ohne Hunger

Wir sind überzeugt, dass die Welternährungsprobleme nur durch eine grundlegende Neuausrichtung der Strategien zur Hungerbekämpfung nachhaltig gelöst werden können. Wir fordern die Bundesregierung auf, die folgenden 11 Schritte umzusetzen, die den politischen Rahmen für ökologisch, gerecht, gesundheitsfördernd und demokratisch ausgestaltete globale Ernährungssysteme bildet.

1 Mit Menschenrechten gegen den Hunger!

Eine Welt ohne Hunger wird es nur geben, wenn die Rechte ausgegrenzter und benachteiligter Menschen konsequent verwirklicht und in den Mittelpunkt aller Maßnahmen gestellt werden. Dafür müssen von Hunger, Mangel- oder Fehlernährung Betroffene in die Lage versetzt werden, die Hungerbekämpfung proaktiv und gleichberechtigt mitzugestalten. Nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ müssen alle Förderansätze an den realen Bedürfnissen der vulnerablen Gruppen ausgerichtet werden. Das heißt, u.a. die Beteiligungsrechte von Armutsbetroffenen, kleinbäuerlichen Erzeuger*innen, Indigenen, handwerklicher Fischerei, Arbeiter*innen und Frauen zu achten, zu fördern und zu schützen.

Dafür sollte die Bundesregierung...

- diese Gruppen konsequent als **Rechtsträger*innen** in die Erarbeitung von Ernährungsstrategien einbinden, z.B. über Ernährungsräte auf dem Land und in den Städten. Basisorganisationen sollten einen direkten Zugang zu Fördermitteln erhalten.
- im Rahmen ihrer **bilateralen Zusammenarbeit** darauf achten, dass in **Ländergesprächen** die zentrale Bedeutung der Menschen als Rechtsträger*innen hervorgehoben und die Vereinnahmung der Politik durch Konzerne verhindert wird und **robuste Schutzmaßnahmen gegen Interessenkonflikte** eingeführt werden.
- die vom BMZ beauftragten und mit dem UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung erstellten **Nationalen Aktionspläne zum Recht auf**

Nahrung als Planungsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Partnerländern nutzen.

Neben den **UN-Menschenrechtspakten zu politischen und bürgerlichen sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten**²⁹ müssen auch neuere, für das Recht auf Nahrung wichtige Menschenrechtsnormen, insbesondere die „UN-Erklärung zu den Rechten von bäuerlichen Produzenten und anderen Menschen im ländlichen Raum“ (*UN Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas*, **UNDROP**) angewendet und durchgesetzt werden.

Wichtige Elemente für das BMZ wären:

- **Food First:** Projekte im Landwirtschaftssektor müssen primär die lokale Ernährung sichern, statt die Agrarproduktion für den Export fördern.
- **Menschenrechtliche Folgenabschätzungen:** Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Risikobereichen (bspw. Land- und Wasserpolitik oder Mikrofinanzen) müssen vorab auf mögliche Auswirkungen auf die Menschenrechte der lokalen Bevölkerung und auf menschenrechtskonforme Umsetzung geprüft werden.
- **Effektive Beschwerdemechanismen:** Betroffene müssen die Möglichkeit haben, Missachtungen



„Es braucht eine institutionalisierte Beteiligung von Menschen mit Armuts- und Diskriminierungserfahrung – auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene. Ihre Stimmen, ihre Perspektiven, ihre Lebensrealitäten gehören ins Zentrum politischer Entscheidungsprozesse. Das Modell des brasilianischen Ernährungsrats sollte als Vorbild herangezogen werden. Dort gelingt es, Sozialpolitik, gesunde Schulpflege und die Stärkung bäuerlicher und agrarökologischer Strukturen miteinander zu verbinden – mit spürbarem Erfolg. Das wäre hierzulande ebenso sinnvoll. Denn nur wenn wir hier das Recht auf Nahrung für alle alltagstauglich umsetzen, sind wir entwicklungspolitisch glaubwürdig und lernen unseren Ressourcenverbrauch wirksam zu begrenzen.“

— Saskia Richartz, Ernährungsrat Berlin

von Menschenrechten durch Projektaktivitäten anzuzeigen. Das BMZ sollte dafür eine zentrale Beschwerdestelle im Ministerium einrichten, die unabhängig agiert und ohne besondere technische Voraussetzungen (bspw. Internetzugang) genutzt werden kann.

- Eine **institutionelle Stärkung** der Menschenrechtsarbeit **im BMZ**: Es müssen mehr Ressourcen bereitgestellt und dem Menschenrechtsreferat Kompetenzen und Mitentscheidungsrechte eingeräumt werden.
- Die **UNDROP Working Group** durch die Finanzierung des Sekretariats unterstützen und so die Umsetzung vorantreiben.

Auch andere Politikfelder können substanzielle Auswirkungen auf die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und andere Menschenrechte im Ausland haben. So müssen die federführenden Ministerien menschenrechtliche Wirkungsanalysen bei der **Bioökonomie-Strategie**, beim **Emissionshandel** und bei der **EU-Agrar- und Handels- und Fischereipolitik** oder der **Außenwirtschaftsförderung** durchführen, und durchsetzen, dass alle mit diesen Strategien verbundenen Aktivitäten menschenrechtskonform durchgeführt werden (sogenannte Extraterritoriale Staatenpflichten).³⁰

2 Agrarökologie statt Agrobusiness fördern!

Um Hunger zu bekämpfen, sollte die Bundesregierung den Aufbau von **ökologisch nachhaltigen, sozial gerechten und resilienten Ernährungssystemen** auf lokaler und regionaler Ebene unterstützen, die die Interessen von Kleinbäuer*innen, Arbeiter*innen, Fischer*innen, Pastoralist*innen und andere traditionelle Landnutzungsformen vor die Profitinteressen der Agrar- und Lebensmittelindustrie stellen. Dies gilt sowohl international als auch national, da durch den agrarökologischen Ansatz negative Fernwirkungen wie Land-, Meeres- und Ressourcenkonflikte im Ausland vorgebeugt werden. **Bäuerliche Betriebe und ländliche Räume** könnten so erhalten und **Arbeitsplätze** in der landwirtschaftlichen Produktion sowie in der Verarbeitung und Vermarktung geschaffen werden. Junge Menschen bekommen eine Lebensperspektive auf dem Land. Das **BMZ** und das **BMLEH** sollten deshalb systematisch ihre **Förderung von agrarökologischen Ansätzen** ausbauen und bislang ungenutzte Potenziale ausschöpfen, so wie es der

Antrag von SPD und CDU/ CSU aus dem Jahr 2019 als auch der UN-Sonderberichterstatte für das Recht auf Nahrung empfehlen.³¹

Konkret sollte das BMZ Agrarökologie institutionell stärker verankern:

- Bis zur Halbzeit der Legislatur sollte der mehrfach angekündigte **Aktionsplan** (inklusive Maßnahmen, Umsetzungsplan und Monitoring) für die systematische und kohärente Ausweitung von agrarökologischen Ansätzen bei allen landwirtschaftlichen und anderen ernährungsrelevanten Projekten des BMZ vorliegen.
- Als wichtiger Schritt dafür sollte ein **eigenes Referat** für Agrarökologie zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen – wie dies im BMLEH zum Recht auf Nahrung bereits gelungen ist.
- Das Format des **Runden Tisches Agrarökologie** sollte als zentrale Plattform für den Austausch zu Agrarökologie weiter gestärkt werden: Die Teilnahme sollte auf ressortübergreifende Akteure, sowie Vertreter*innen des BMLEH ausgeweitet werden.
- Das internationale Engagement bei der **Agroecology Coalition** sollte fortgeführt werden mit dem Ziel, die Umstellung auf nachhaltige Anbaumethoden politisch zu unterstützen, Wissensaustausch zu fördern und finanzielle Ressourcen für agrarökologische Vorhaben bereitzustellen.
- **Finanzielle Fördermittel** sollten für agrarökologische Netzwerke und Basisorganisationen im Globalen Süden, besonders von Frauen, Jugend und marginalisierten Gruppen, bereitgestellt werden.
- Agrarökologie sollte als zentrales Förderkonzept bei der **Klimaanpassung**, Förderung der **Biodiversität**, dem **Klimaschutz** sowie bei der Regeneration der **Bodenfruchtbarkeit** in allen Themen- und Regionalstrategien festgeschrieben und konsequent umgesetzt werden.

Das BMLEH sollte ...

- eine **Stabsstelle für Agrarökologie** einrichten und diese mit personellen und finanziellen Ressourcen ausstatten. Eine solche Stelle kann die zentrale Plattform für den nationalen und internationalen Austausch zwischen Praktiker*innen, der Verwaltung, politischen Entscheidungsträger*innen und der Zivilgesellschaft darstellen.

- die Förderung von Agrarökologie als Leitbild der **bilateralen Kooperationsprogramme** beibehalten und ausbauen.
- die neue Strategie für die **Zusammenarbeit mit Afrika** weiterführen und die verstärkte Einbeziehung der lokalen Zivilgesellschaft sicherstellen.

3

Landkonzentration entgegenwirken und Wasserzugang sichern!

Land ist Leben. Es bildet eine wichtige Grundlage, nicht nur für das Recht auf Nahrung, sondern auch für das Recht auf Wohnen, auf Wasser und auf ein Leben in Würde. Land und Wasser sollten keine Ware und schon gar keine Kapitalanlage sein. **Land ist heute extrem ungleich verteilt** und die Landkonzentration hat in den letzten Jahren wieder rasant zugenommen. In Lateinamerika ist sie heute höher als vor den Landreformen in den 1960er-Jahren. Ein Prozent der Betriebe Lateinamerikas verfügt über genauso viel Land wie die restlichen 99 Prozent. **Frauen** verfügen über weniger Land als Männer.³² Diese Landprobleme hängen auch damit zusammen, dass die Entwicklungszusammenarbeit in den letzten zehn Jahren verstärkt großflächige Landinvestitionen gefördert und „umverteilende Landreformen“ weitgehend aus ihren Förderstrategien gestrichen hat.

Auch im Bereich der **handwerklichen Fischerei im Globalen Süden** ist der Zugang zu natürlichen Ressourcen wie Fischgründen und Anlandestellen zunehmend bedroht. Insbesondere Frauen, die einen Großteil der Verarbeitung und Vermarktung übernehmen, sind auf sichere Anlandestellen mit geeigneten Verarbeitungsplätzen, Kühlmöglichkeiten und sozialen Einrichtungen angewiesen, um ihre Arbeit unter würdigen Bedingungen ausüben zu können. Die rechtliche Anerkennung und der Schutz der Nutzungsrechte für handwerkliche Fischer*innen und Verarbeiter*innen sind daher essentiell, um Ernährungssouveränität, Existenzsicherung und Gleichberechtigung zu fördern. Das **BMZ** sollte **menschenrechtsbasierten Landpolitiken** wieder eine zentrale Bedeutung beimessen.

Dementsprechend sollte das BMZ ...

- sich besonders für die **rechtliche Anerkennung legitimer Land- und Wasserrechte** und – wo nötig – für eine



„Eine hungerfreie Welt erfordert den politischen Willen zur Durchführung echter Landreformen. In Indien geht es dabei um Land für landlose Dalits, Adivasi, Muslime und andere marginalisierte Gemeinschaften. Es geht um ihre kollektive Kontrolle über Ernährungskulturen, Saatgut,

Züchtung, Wasser, Wissen, Märkte und Arbeit. Die Arbeit marginalisierter Gemeinschaften darf nicht länger – mit Unterstützung von unseren Regierungen – von den kapitalistischen globalen Nahrungsmittel- und Agrarindustriekonglomeraten vereinnahmt werden. Der Aufbau dieser kollektiven Gegenmacht im Sinne des Guten Lebens ist entscheidend für die Emanzipation von diesem Ausbeutungssystem und für das, was wir unter Ernährungssouveränität verstehen.“

(Food Sovereignty Alliance, Indien)

- Rückgabe und Umverteilung** von Land zugunsten landloser und kleinbäuerlicher Familien einsetzen.
- die von der Staatengemeinschaft 2012 im UN-Welternährungsausschuss einstimmig angenommenen **UN-Leitlinien zu Land, Fischerei und Forst (VGGT)** umsetzen, die den Umgang mit Land, Wald und Fischgründen auf Basis der Menschenrechte regeln.
- die „UN-Erklärung zu den Rechten von bäuerlichen Produzenten und anderen Menschen im ländlichen Raum“ (**UNDROP**) umsetzen, insbesondere das **Recht auf Land inklusive Nutzung der Wasserressourcen** (Artikel 17).
- **kollektive Besitz- und Nutzungsformen** anerkennen, schützen und der Privatisierung von Wasser entschlossen entgegentreten.
- vor allem **Wanderhirten besser schützen**. Sie brauchen sicheren Zugang zu Weideflächen, Wasserstellen und Wanderkorridoren und das Recht auf Mobilität, um die natürlichen Ressourcen in den ariden und semiariden Zonen dieser Welt nachhaltig zu nutzen.
- die Rechte der handwerklichen Fischerei im Globalen Süden stärken, insbesondere den gesicherten **Zugang zu traditionellen Fischgründen und Anlandestellen** sowie die rechtliche Absicherung dieser Nutzungsrechte vor allem für Frauen.
- die „International Conference on Agrarian Reform and Rural Development“ (**ICARRD+20**) im Februar 2026 finanziell und politisch unterstützen und sich an der Umsetzung der dortigen Ergebnisse substantiell beteiligen.

- Die Finanzbehörden auf Länder- und Bundesebene sollten den **deutschen Finanzinstituten und Pensionskassen verbieten**, große **Agrarflächen** im Globalen Süden und Norden als Geldanlage und Spekulationsobjekt **aufzukaufen**.

4 Saatgutvielfalt statt (alte und neue) Gentechnik und Patente!

Die **Grüne Revolution** und der Einsatz von **Gentechnik** fördern die Homogenität von Pflanzensorten. **Patent- und Saatgutgesetze** schützen Konzernprofite und hindern kleinbäuerliche Erzeuger*innen oft daran, Saatgut zu erhalten, zu handeln, zu tauschen und einen Teil ihrer Ernte als Aussaat für die nächste Ernte zu verwenden.³³ Dabei stammt mehr als 80 Prozent des Saatguts für den Anbau von Lebensmitteln im Globalen Süden von Kleinbäuer*innen.³⁴ Die Bundesregierung sollte den Erhalt der **biologischen Vielfalt** und der **Saatgutvielfalt** ins Zentrum ihrer Anstrengungen in der Umwelt- und Entwicklungspolitik stellen. Sie sollte den Anbau von **traditionellen Sorten** finanziell fördern und die im **Saatgut-Vertrag der FAO** festgeschriebenen „**bäuerlichen Rechte**“ („*Farmers' Rights*“) und das **Recht auf Saatgut** konsequent umsetzen. Diese sind im internationalen Saatgutvertrag (ITPGRFA) und in der UNDROP³⁵ verankert.

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass ...

- die **bäuerlichen Rechte** und das **Recht auf Saatgut** Vorrang vor dem „Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen“ (UPOV) bekommen und der Schutz der Eigentumsrechte von Saatgutfirmen im UPOV-Abkommen 1991 zurückgedrängt wird.
- die **Finanzierung von Pflanzenzüchtung** als gesamtgesellschaftliche und globale Aufgabe begriffen wird und Saatgutfirmen sich finanziell am Erhalt der **Saatgutvielfalt** beteiligen. Eine Regelung in der „**Konvention zur Biologischen Vielfalt**“ – zum Zugang, Nutzung und Vorteilsausgleich von Biodiversität einschließlich ihrer digitalisierten Gensequenzen – würde dies möglich machen.³⁶
- **Patente** auf Pflanzen, Pflanzenteile und DNA-Sequenzen verboten werden.

- das **Vorsorgeprinzip** konsequent auf neue und alte Gentechnologien angewendet und ihre Kennzeichnung durchgesetzt wird. Eine Risikoprüfung für alle mit Gentechnik erzeugten Pflanzen ist unerlässlich.
- ein **globales Moratorium** für die Freisetzung von „Gene Drives“³⁷ verabschiedet wird.

5 Realer Klimaschutz statt Ausbau von Bioökonomie und internationalem Emissionshandel!

Der internationale **Handel mit Agrarrohstoffen**, insbesondere mit pflanzlichen Energieträgern wie Zuckerrohr zur Bioenergieproduktion oder mit Soja, das als Futtermittel für Massentierhaltung und auch als Rohstoff für den Biodiesel dient, hat in den letzten Jahren **massiv zugenommen**. Zahlreiche neue Initiativen zur **Ausweitung der Bioökonomie** sollen Produkte, die bisher auf Erdölbasis hergestellt wurden, aus nachwachsenden Rohstoffen herstellen. Die Politik setzt auf die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen auch, um Emissionen zu reduzieren und den Klimaschutz zu fördern – zumindest in der Theorie. Die hierfür benötigten Rohstoffe werden in der Regel jedoch durch industrielle Landwirtschaft hergestellt. Dabei kommen gewaltige Mengen an **chemisch-synthetischem Mineraldünger und Pestiziden** zum Einsatz, deren Herstellung meist auf **fossiler Energie** basiert. Zudem werden viele **Kleinbetriebe**, die bisher die lokale Nahrungsmittelproduktion sicherten, durch die Ausweitung der Biomasseproduktion verdrängt – Menschen werden dabei oftmals sogar gewaltsam vertrieben. Ein weiteres Problem im Namen des Klimaschutzes entsteht durch den **internationalen Emissionshandel** gemäß Artikel 6.2 und 6.4 des Pariser Klimaabkommens. Dabei werden immer mehr tropische Regenwälder und andere ökologisch wertvolle Gebiete in Projekte zur Emissionsminderung einbezogen. Oftmals führt dies dazu, dass Menschen, darunter indigene Gruppen, Pastoralist*innen, Frauen und ältere Menschen vertrieben und von Flächen der Nahrungsmittelproduktion abgeschnitten werden. Die lokale Nahrungsmittelversorgung wird dadurch zurückgedrängt.

Statt auf umstrittene Klimaschutzprojekte und den Ausbau der Bioökonomie zu setzen, sollte die Bundesregierung ...

- **Klimaanpassungsmaßnahmen, Katastrophenvorsorge und -schutz** bei kleinbäuerlichen Erzeuger*innen, insbesondere im Globalen Süden, fördern.
- dafür sorgen, dass Kleinbauernverbände und Basisorganisationen sich an der Erstellung nationaler Klimaschutz- und Klimaanpassungsplänen **beteiligen** können und dass sie einen **direkten Zugang** zur Klimafinanzierung erhalten.
- sich dafür einsetzen, dass der Schutz von **Land- und Wassernutzungsrechten** von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen, Wanderhirten und Indigenen insbesondere bei der Konzeption von Bioökonomie- und Klimaschutzprojekten oberste Priorität erhalten. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für die nachhaltige Bewirtschaftung von Böden, Wäldern und Fischgründen.
- sich für **geringere Tierbestände und weniger Fleischkonsum** in Deutschland und Europa einsetzen.³⁸
- das **Konzept von One Health**, das Tiergesundheit, Klimaschutz und Ernährungssicherung verbindet, konsequent und kohärent stärken und in politischen Strategien verankern.
- sicherstellen, dass Klimaschutzmaßnahmen zu **absoluten Emissionsminderungen** führen und andere **soziale und ökologische Ziele** nicht gefährden.



„Bioökonomie weckt viele Wünsche seitens der Industrie und verschärft vorhersehbar Missstände und Ungleichheiten im Ernährungssystem. Bislang bedeutete sie vor allem „Tank statt Teller“ und internationalen Handel mit Agartreibstoffen, was zur Zerstörung bäuerlicher Strukturen und der

biologischen Vielfalt führte. Agrotreibstoffe sind eine gefährliche Scheinlösung in der Klimapolitik. Das muss sich ändern. Wir fordern entschlossenes Handeln zum Schutz der Rechte von Bäuer*innen, Landwirt*innen und marginalisierten Gruppen weltweit! Keine Bioökonomie ohne die Leitplanken der Agrarökologie, Ernährungssouveränität, planetarischen Grenzen und des Rechts auf Nahrung.“

(Qammar Abbas,
La Via Campesina South Asia, Pakistan)

- Maßnahmen und Programme im Bereich der **Bioökonomie** konsequent am Recht auf Nahrung und Agrarökologie ausrichten und die planetaren Grenzen achten.

6

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen statt Hungerlöhne und Ausbeutung!

Weltweit leiden Millionen **Landarbeiter*innen** unter katastrophalen **Arbeits- und Lebensbedingungen** und sind hochgefährlichen **Pestiziden** ausgesetzt.³⁹ Viele arbeiten weder sozial abgesichert noch staatlich registriert. Oft werden sie unterdrückt, sobald sie sich in Gewerkschaften oder anderen Organisationen zusammenschließen. Sie gehören zu den ärmsten Menschen im ländlichen Raum, und viele von ihnen hungern – obwohl sie dort leben, wo Lebensmittel produziert werden oder diese gar selbst für internationale Märkte herstellen. Auch **deutsche Supermärkte und Ernährungskonzerne profitieren** von diesen Zuständen und verstecken sich zu oft hinter intransparenten Zertifizierungen.

Um das Recht auf Nahrung von Arbeiter*innen zu gewährleisten, sollte die Bundesregierung ...

- sich dafür einsetzen, dass das 2023 in Kraft getretene **Lieferkettengesetz** und die 2024 verabschiedete EU-Lieferkettenrichtlinie **vollumfänglich** erhalten bleiben. Menschenrechtliche und umweltbezogene **Sorgfaltspflichten** müssen für die gesamte Wertschöpfungskette verbindlich vorgeschrieben werden. Geschädigte müssen Zugang zu Gerichten bekommen. Während kleine und mittlere Unternehmen in der Lieferkette vor Überforderung zu schützen sind, dürfen **Großunternehmen** mit mehr als 1000 Mitarbeitenden nicht aus dem Anwendungsbereich fallen.
- bei der EU-Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst ein **Verhandlungsmandat der EU** im Rahmen des UN-Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN Treaty on Business and Human Rights) einfordern, um die Verhandlungen für dieses **globale Lieferkettenabkommen** voranzubringen.
- sich **gegen unlautere Handelspraktiken** in der Lebensmittellieferkette einsetzen. Dazu gehört

die Einrichtung einer Preis- und Margenbeobachtungsstelle und das Verbot des Einkaufs unter Produktionskosten.

- die **Rechte der Landarbeiter*innen und ihrer Gewerkschaften** stärken und diese in globalen Lieferketten respektieren, schützen und fördern. Hierbei sind die besonderen Herausforderungen von Migrant*innen und Frauen zu berücksichtigen. Eine Zusammenarbeit des BMZ mit Gewerkschaften ist unabdingbar, etwa bei der Kontrolle existenzsichernder Löhne.
- im politischen Dialog mit Partnerländern darauf hinwirken, dass die Regierungen ihre Bürger*innen vor Ausbeutung schützen, zum Beispiel durch gut ausgestattete und geschulte **Arbeitsinspekteur*innen** und effektive **Kollektivverhandlungen** zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen.
- sich auf europäischer und internationaler Ebene für ein schrittweises **Verbot hochgefährlicher Pestizide** gemäß der Liste des Pestizid Aktions-Netzwerks (PAN) einsetzen.⁴⁰ Das Exportverbot von in der EU verbotenen Pestizide ist hierbei ein wichtiger erster Meilenstein.

7

Nachhaltige, resiliente und regionale Ernährungssysteme stärken!

Seit Jahrzehnten treiben internationale Organisationen wie der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank und die Welthandelsorganisation (WTO) als auch Regierungen in Industrie- und Schwellenländern auf allen Ebenen eine **neo-liberale Handelspolitik** voran, die an den **Interessen der großen Konzerne** ausgerichtet ist, globale statt lokale Wertschöpfungsketten fördert und die **soziale Ungleichheit verschärft**. Der forcierte Abbau von Schutzzöllen und die marktradikale **Freihandelspolitik** haben viele Länder des globalen Südens abhängig von Nahrungsmittelimporten und volatilen Weltagrarmärkten gemacht. Das hat **lokale Ernährungssysteme zerstört** und kleinbäuerliche Erzeuger*innen und Viehhalter*innen verdrängt, die für den lokalen Markt produzierten.

Gleichzeitig hat die **Macht von multinationalen Konzernen zugenommen**, sie kontrollieren wichtige Märkte vom Acker bis zur Ladentheke. Neben der Zerstörung lokaler Ernährungssysteme hat diese Han-

delspolitik auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Bevölkerungen und der Staaten, sich zur Wehr zu setzen: Durch **EU-Handelsverträge** und so genannte **Sonderklagerechte** und den bestehenden WTO-Regeln im Agrarabkommen werden die Pflichten von Unternehmen, dem Gemeinwohl und dem Schutz von Umwelt und Menschenrechten zu dienen de facto ausgesetzt.

Gerade in der Corona-Pandemie zeigte sich, wie krisenanfällig die globalen Lieferketten sind und wie wichtig eine **krisensichere Versorgung** mit gesunden Lebensmitteln für eine gute Ernährung für alle ist.⁴¹ Es müssen daher – bei uns und weltweit – politische Anreize für **regionale und ökologische Wertschöpfungsketten** und existenzsichernde Preise geschaffen werden.

Die Bundesregierung sollte ...

- **lokale Märkte, Haus- und Schulgärten, Bauernmärkte, Direktvermarktung, angepasste bäuerliche Verarbeitungsmöglichkeiten und Ernährungsräte** prioritär fördern und entsprechende Beratungsmaßnahmen in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit anbieten bzw. im politischen Dialog mit Partnerregierungen unterstützen.
- politische Rahmenbedingungen für die Förderung von **Gemeinschaftsverpflegung**, einer **Infrastruktur** für bäuerliche Weiterverarbeitung und Vermarktung oder Diversifizierung im Anbau sowie von **solidarischen Vermarktungsnetzwerken** schaffen.
- die **Agrarförderung** in Deutschland und Europa im Sinne einer solidarischen, umweltgerechten



„**Einer der größten Erfolge bei der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in Brasilien sind Schulmahlzeiten. Ein Teil der dafür benötigten Lebensmittel wird von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen gekauft. Seit 2009 müssen die lokalen Behörden mindestens 30 Prozent der ihnen durch die Bundesregierung von Brasilien zur Verfügung gestellten Mittel für Schulmahlzeiten aus öffentlichen Beschaffungen bei Familienbetrieben ausgeben. Das sind 207 Millionen Euro, die jedes Jahr den lokalen Produzent*innen zugutekommen. Durch die öffentlichen Beschaffungen erhält die familiäre Landwirtschaft einen garantierten Absatzmarkt, kann ihre Produktion organisieren und ihren Absatzmarkt erweitern. Diese Art von Initiative hat große Auswirkungen auf die Schaffung und Stärkung der lokalen Wirtschaft, die Verringerung der Armut und die Strukturierung der kleinbäuerlichen Produktion.**“

(Elisabetta Recine, CONSEA, Brasilien)

Regionalisierung vom Hof bis zum Teller umbauen und derartige Spielräume anderer Länder nicht durch EU-Handelsverträge beschränken. Die Überschussproduktion in der EU sollte beendet und ein **Ausgleichsmechanismus** für die (indirekte) Subventionierung von europäischen Agrarprodukten bei Exporten etabliert werden.

- sich für eine **menschenrechtsbasierte kohärente Agrar-, und Handelspolitik** in der EU und in Ländern des Globalen Südens einsetzen, um kleinbäuerlichen Produzent*innen existenzsichernde und kostendeckende Preise für ihre Produkte zu ermöglichen. Das heißt auch, den Menschen in den betroffenen Ländern das Recht zuzugestehen, ihre Landwirtschafts-, Fischerei, und Ernährungspolitik selbst zu definieren und die handelspolitischen Rahmenbedingungen mitzugestalten (**Ernährungssouveränität**). Handelsregeln müssen den Spielraum zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung ausweiten, statt sie zu beschränken.
- EU-Handelsverträge, die Konzernen **Sonderklagenrechte** einräumen, kündigen oder nachverhandeln, EU-Abkommen, z. B. mit Afrika (WPA) einfrieren oder aussetzen und sich in der WTO für verstärkte Schutzrechte für Entwicklungsländer und Kleinproduzent*innen im internationalen Agrarhandel einsetzen.
- **Ansätzen**, die den Handel mit Gütern auf ein Niveau reduzieren, das die **planetarischen Grenzen sowie Menschen- bzw. Arbeitsrechte** respektiert, als wirkliche Alternative in die Politik verhelfen, statt sie auszuklammern.

8

Nahrungsmittelspekulation und Schuldendienst verletzen das Recht auf Nahrung!

Mit Essen spielt man nicht! Das gilt bei den **Warenterminmärkten** spätestens seit Anfang 2000 nicht mehr. Agrarkonzerne, Hedge- und Investmentfonds und andere Finanzakteure **spekulieren mit Lebensmitteln oder Land**. Die EU hat mit einer **Finanzmarktrichtlinie** den Wertpapierhandel unter dem Begriff **MiFID II** reguliert. Das Kürzel steht für "Markets in Financial Instruments Directive". Doch diese Regelung enthält trotz Überarbeitung zu viele Schlupflöcher.⁴²

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass ...

- die weiter vorhandenen **Schlupflöcher für Spekulation mit Nahrungsmitteln** geschlossen und niedrigere Positionslimits festgelegt werden, d.h. die maximal erlaubte Anzahl von Warenterminkontrakten für den Handel mit einer bestimmten Ware herabzusetzen.
- ein schnelles und effektives **Eingreifen der Zentralbanken bei plötzlichen Spekulationsblasen** (siehe Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine) durch Aussetzen des Handels möglich ist.⁴³
- Entwicklungsinstitutionen wie die **Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)** ihre Beteiligung an Investmentfonds einstellen, die mit Landbesitz spekulieren, und dass Landgrabbing durch Investmentfonds unterbunden wird.

Der Schuldenreport 2025 von Misereor und erlassjahr.de zeigt, dass **enorme Zins- und Tilgungszahlungen, ungünstige Refinanzierungsbedingungen und strukturelle Ungleichheiten im internationalen Finanzsystem** die politische und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit vieler Länder massiv einschränkt.⁴⁴ Länder wie beispielsweise Kenia oder Jamaika, die 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für die Tilgung von Schulden aufwenden müssen, sind dazu gezwungen, das Wohl der eigenen Bevölkerung dem Schuldendienst unterzuordnen und mehr als doppelt so viel Geld für die Schuldentilgung auszugeben wie für Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Sicherung zusammen.⁴⁵ Insgesamt leben 3,4 Milliarden Menschen in Ländern, in denen die staatlichen Zinszahlungen die Ausgaben für Gesundheits- und Sozialsysteme übersteigen.⁴⁶

Die Bundesregierung sollte deswegen ...

- den **Vorrang der Menschenrechte** über den Schuldendienst anerkennen, die Reform der internationalen Schuldenarchitektur hin zu mehr Mitspracherecht für verschuldete Länder vorantreiben und sich ebenso für ein faires und geordnetes **Staateninsolvenzverfahren** unter dem Dach der UN einsetzen.
- die Aushandlung einer **UN-Schuldenrahmenkonvention** vorantreiben.
- das starke Gewicht ihrer Stimme innerhalb der **Weltbank** und des **Internationalen Währungsfonds** dafür einsetzen, dass diese sich gegenüber den 47 am dramatischsten belasteten Staaten zur **Strei-**

chung der **Schulden**, mindestens aber zu einem **Schuldenmoratorium** verpflichten.

- die **Schuldendienstzahlungen** der am meisten verschuldeten Länder des Globalen Südens bis mindestens 2030 **streichen**.
- ein „**Safe-Harbour-Gesetz**“ verabschieden, welches verhindert, dass private Gläubiger*innen multilaterale Umschuldungsabkommen über deutsche Gerichte umgehen.

9

Gendergerechtigkeit herstellen, um Welternährung zu sichern!

Hunger kann nur bekämpft werden, wenn das Patriarchat und damit **Geschlechterungerechtigkeiten** abgeschafft werden. Überall auf der Welt **sichern vor allem Frauen die Ernährung** ihrer Familien. Trotzdem sind Bäuerinnen oft nicht anerkannt, weil Landwirtschaft weltweit männlich repräsentiert wird und geprägt ist. **Patriarchale Strukturen** erschweren oder unterbinden gar ihre Teilhabe und machen die Arbeit der Frauen unsichtbar. Über die Rolle queerer Menschen in der Landwirtschaft gibt es kaum Daten. Die damit verbundene strukturelle Benachteiligung verhindert, dass alle Menschen, vor allem die am meisten Marginalisierten Zugang zu und Mitbestimmung über ihre Ernährung haben. Das BMZ setzt sich offiziell mit der feministischen Entwicklungspolitik aus dem Jahr 2023 gegen Diskriminierung von Frauen und für Gleichberechtigung in allen Gesellschaftsbereichen, auch im Agrarbereich, ein. Diese strategische Ausrichtung ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Benachteiligung.

Um diesen Trend auch in der Realität umzusetzen und auszubauen, sollte ...

- die **Bundesregierung** sich in der EU und bei der UN für den **gleichberechtigten Zugang von Frauen und queeren Menschen** zu und Kontrolle über Ressourcen wie Land, Wasser und Saatgut aber auch zu Wissen und Technologien einsetzen. Dazu gehört das Engagement für rechtliche Gleichstellung ebenso wie für **gleiche Partizipation und Entscheidungsmacht** auf der Basis einer grundlegenden Veränderung patriarchaler Machtverhältnisse.

- das **BMZ** alle Aspekte der **Gendergerechtigkeit** in hochrangigen bi- und multilateralen entwicklungs-politischen Politikdialogen verstärkt thematisieren.
- das **BMZ** erheblich **mehr Mittel** für die Gendergerechtigkeit bereitstellen. Dabei sollte insbesondere die Finanzierung von Projekten, die **Frauenförderung** als Schwerpunkt haben, deutlich ansteigen und 20% aller Landwirtschaftsprojekte betragen.
- das **BMZ** ein **umfassendes Förderprogramm** „Ag-rarökologie und Gendergerechtigkeit“ auflegen, das gezielt die Arbeit von feministischen Frauenorganisationen unterstützt.
- sich das **BMZ** und **BMLEH** für die Umsetzung der „**CFS Voluntary Guidelines on Gender Equality, Women and Girls Empowerment**“ einsetzen.

10

Soziale Sicherung ausbauen!

Die internationale Gemeinschaft hat sich bereits im Jahr 2021 dazu verpflichtet, **sozialen Basisschutz** für alle Menschen sicherzustellen.⁴⁷ Doch dieses Ziel wird bislang verfehlt. Noch immer bekommen viele Menschen zu wenig Geld für ihre Arbeit, um sich und ihre Familien zu ernähren, insbesondere jene, die im **informellen Sektor** arbeiten, im Arbeitsleben **diskriminiert** werden und aufgrund einer **Behinderung** keine Arbeit finden sowie jene, die nicht oder **nicht mehr arbeiten können**. Deshalb muss man das **Recht auf soziale Sicherheit** und das Recht auf Nahrung zusammen betrachten. Um allen den Zugang zu angemessener und ausreichender Nahrung flächendeckend und situationsunabhängig sicherzustellen, sind **rechtebasierte, universelle soziale Sicherungssysteme** unabdingbar.

Die Bundesregierung sollte sich für die Umsetzung des Rechts auf soziale Sicherheit einsetzen, indem sie ...

- die Partnerländer dabei unterstützt, den notwendigen fiskalischen Spielraum zu schaffen und zu schützen, beispielsweise durch die wirksame **Bekämpfung von Steuervermeidung** auf nationaler und internationaler Ebene. Dabei sollte das **BMZ** auch seine Finanzierungsinstrumente wie Entwicklungsfonds kritisch auf Steuervermeidung überprüfen.
- den Partnerländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit technische und finanzielle Unter-

stützung für den Aufbau bzw. Ausbau von **sozialen Sicherungssystemen** anbietet.

- sie sich dafür einsetzt, dass die **internationale Staatengemeinschaft** sich verbindlich auf eine kontinuierliche Ausweitung von sozialen Sicherungssystemen festlegt und dafür gemeinsam **finanzielle Mittel** bereitstellt, um niemanden zurückzulassen.
- dafür sorgt, dass Maßnahmen der sozialen Sicherheit im Rahmen der **Not- und Flüchtlingshilfe** in langfristige, rechtsbasierte und inklusive nationale soziale Sicherungssysteme münden oder integriert werden können. Ressourcen und Expertise der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit zu sozialer Sicherheit sollten effektiv gebündelt und für den **Aufbau langfristiger Systeme** eingesetzt werden.

11

Gegen den Einsatz von Hunger als Kriegswaffe vorgehen statt wegschauen!

Bewaffnete Konflikte stellen laut dem Global Report on Food Crises 2024 die Hauptursache der akuten Ernährungsunsicherheit dar. Nach Angaben des Welternährungsprogramms leben 65 Prozent der Betroffenen in fragilen oder Konflikt geprägten Ländern.⁴⁸ Die Auswirkungen von Konflikten wie in Sudan, Gaza oder Jemen treffen vor allem die **Zivilbevölkerung**. Sie leidet unter **Blockaden, zerstörter Infrastruktur** und dem **Entzug lebenswichtiger Ressourcen**. Im Gazastreifen droht 20 Prozent der Bevölkerung – etwa einer halben Million Menschen – der Hungertod⁴⁹ und 100 % der Menschen sind von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen.⁵⁰ Im Sudan kämpfen 50 Prozent der Bevölkerung – 25 Millionen Menschen – mit akutem Hunger⁵¹. Das humanitäre Völkerrecht, insbesondere die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle⁵², schützt Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten. Es verbietet das **Aushungern als Kriegswaffe, die Zerstörung ziviler und lebensnotwendiger Infrastruktur** und die **Behinderung humanitärer Hilfe** und verpflichtet gleichzeitig zum Schutz humanitären Personals und humanitärer Objekte.⁵³

Hunger als Waffe im Krieg einzusetzen, ist ein schweres Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht. **Deutschland trägt die Verantwortung** dagegen vorzugehen und Betroffene zu unterstützen.



„In Gaza haben die vollständige Belagerung und Blockade durch Israel sowie der gezielte Einsatz von Hunger als Kriegswaffe eine von Menschen verursachte Hungersnot mit verheerenden Folgen für über zwei Millionen Menschen ausgelöst. Dutzende Palästinenser*innen – darunter vor

allem Säuglinge unter einem Jahr – sind an Unterernährung und Dehydrierung gestorben, während Tausende weitere unter schwerer Auszehrung und lebensbedrohlichen gesundheitlichen Komplikationen leiden. Stillende Mütter können keine Milch für ihre Babys produzieren. Schwangere Frauen bringen untergewichtige Neugeborene zur Welt und die Zahl der Fehlgeburten hat sich verdreifacht. Diese absichtliche Vorenthaltung von Nahrungsmitteln, Wasser, Medikamenten und humanitärer Hilfe ist nicht nur eine humanitäre Krise, sondern eine bewusst inszenierte Gräueltat, die einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt und den Völkermordcharakter der anhaltenden militärischen Angriffe auf Gaza unterstreicht.“

(Issam Younis, Direktor von Al-Mezan, Palästina).

Die Bundesregierung sollte ...

- sich dafür einsetzen, dass der **Einsatz von Hunger als Waffe konsequent als Kriegsverbrechen verfolgt** wird. Dazu gehört auch die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs bei Ermittlungen.
- **Sanktionen verschärfen und konsequent umsetzen**. Verantwortliche – Staaten wie nichtstaatliche Akteure – müssen gezielte Sanktionen spüren.
- **Hilfsorganisationen und UN-Organisationen** in Konfliktgebieten besser finanzieren und sich für ihren Schutz einsetzen. Ungehinderter Zugang für humanitäre Hilfe muss Priorität haben.
- **Resiliente Ernährungssysteme fördern**. Investitionen in lokale Landwirtschaft, Infrastruktur und nachhaltige Ernährungssysteme verringern die Abhängigkeit von externen Lieferungen und stärken die Widerstandskraft.
- **Internationale Zusammenarbeit ausbauen**, indem sie in multilateralen Foren auf eine bessere Koordination im Kampf gegen Hunger in Konfliktzonen drängt. Die **Aussetzung von Waffenexporten** ist hier ebenso wichtig wie **diplomatische Initiativen** zur Deeskalation – etwa durch Dialog, Mediation und Friedensförderung.

Hunger darf kein Mittel der Kriegsführung sein. Deutschland muss handeln – entschlossen und mit Weitblick.

Geschichte unseres globalen Ernährungssystems

**Ab 1500 bis ins
20. Jahrhundert:
Sklaverei
und Kolonialismus**



**Ende der 1940er –
1950er Jahre:
Nachkriegszeit**



**1950er –
1960er Jahre:
Landreformen
und Beginn der
„Grünen Revolution“**



**Anfang der
1970er Jahre:
Nahrungsmittel-
krise und
„Grüne Revolution“**

- Die heutigen Ungleichheiten und Abhängigkeiten im Welternährungssystem haben ihre Wurzeln im **transatlantischen Sklav*innenhandel** und der **Kolonialisierung** großer Teile der Welt durch Europäer*innen. Jahrhundertlang wurden Millionen Menschen aus Afrika nach Amerika verschleppt, um dort als Sklav*innen auf Plantagen zu arbeiten – **die Erträge dienten vorrangig der Versorgung und Anreicherung Europas**. Weltweit zerstörten Kolonialherren lokale Ernährungssysteme, indem sie Gewalt und finanzielle Zwänge nutzten, um die Bevölkerung zur Arbeit auf den Plantagen zu treiben. Heute sind es auch große Landbesitzer*innen und Agrarindustrielle, die auf Kosten bäuerlicher und indigener Ernährungssysteme satte Profite machen. **Viele grundsätzliche Macht- und Ausbeutungsstrukturen bestehen fort, der Handel mit und die Nutzung von Rohstoffen aus dem Globalen Süden schaffen weiterhin erhebliche Gewinne im Norden und verstärken globale Disparitäten.**
- Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges stand die Bekämpfung des Hungers stärker als je zuvor auf der internationalen Agenda.
- **1945: Gründung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)**, u.a. als Reaktion auf die nach dem Zweiten Weltkrieg weltweit wachsende Sorge vor Hunger und Unterernährung.
- **Recht auf angemessene Nahrung (RaN)**: Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die internationale Diskussion über das Menschenrecht auf Nahrung, das in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 erstmals als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard verankert wurde.
- Viele Länder des Globalen Südens in Afrika, Asien und Amerika führten **Landreformen** durch, um Landbesitz von Großgrundbesitzer*innen oder traditionellen Eliten zugunsten kleinbäuerlicher Familien und indigener Gemeinschaften umzuverteilen. Erfolg und Umfang der Landreformen variieren stark – sie waren oft politisch heftig umkämpft und nicht immer nachhaltig durchgesetzt.
- **Die USA und die Rockefeller Stiftung warben in Lateinamerika und Asien für die sog. Grüne Revolution**: das Ziel bestand darin, landwirtschaftliche Erträge durch technologische Innovationen zu steigern (besseres Saatgut, Bewässerung, Düngemittel, Pestizide).
- **1966** wurde das **Recht auf angemessene Nahrung** (Recht auf angemessenen Lebensstandard, einschließlich ausreichender Ernährung, sowie das Recht vor Hunger geschützt zu sein) in Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (kurz: UN-Sozialpakt) völkerrechtlich verankert.
- Wetterextreme zerstörten Ernten, laut Schätzungen der FAO gab es bis zu **880 Millionen Hungernde** von damals vier Milliarden Menschen auf der Erde
- **Erste UN-Welternährungskonferenz 1974**: dort wurde die **sog. Grüne Revolution als Lösung** für den Hunger propagiert. Der Fokus lag auf technologischer Produktivitätssteigerung durch den Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden und Traktoren. Landwirt*innen sollten statt traditionellem Saatgut neue Hochleistungssorten kaufen. Man glaubte, Hunger sei vor allem ein Mangel an Lebensmitteln, der durch

erhöhte landwirtschaftliche Produktion behoben werden könne. Die FAO richtete daraufhin entsprechende Abteilungen und Programme ein, was die Arbeit der Organisation über Jahrzehnte prägte.⁵⁴

- Zwar stiegen die Erträge in dieser Zeit, doch Untersuchungen zeigen, dass andere Faktoren wie der Ausbau der Bewässerung in Ländern wie Indien eine größere Rolle spielten als die „Grüne Revolution“.⁵⁵
- Insgesamt: weiterhin **Zunahme der Zahl der Hungernden** weltweit auch nach der Konferenz.⁵⁶ Ursachen waren u. a. Bevölkerungswachstum, ungleiche Verteilung, Konflikte, politische Missstände und strukturelle Probleme.
- **Kritik an der „Grünen Revolution“ durch Länder im Globalen Süden:** Viele forderten sozialpolitische Veränderungen statt der Lieferung von Maschinen, Düngemitteln und Pestiziden, sowie mehr Selbstbestimmung der ländlichen Bevölkerung, den Schutz ihrer eigenen Ressourcen und eine Abkehr von Abhängigkeiten von Lebensmittelimporten, Agrarkonzernen sowie industriellen Inputs.

1976: Inkrafttreten des RaN

- **Deutschland** hat 1968 den UN-Sozialpakt unterzeichnet, 1973 ratifiziert und 1976 trat er international in Kraft. Den UN-Sozialpakt haben inzwischen über 170 Staaten unterzeichnet. Sie verpflichten sich völkerrechtlich, das Recht auf Nahrung schrittweise zu verwirklichen.

1979: FAO-Weltkonferenz für Agrarreform und ländliche Entwicklung

- Das **Ziel** der World Conference on Agrarian Reform and Rural Development bestand in einer gerechten Landverteilung und Förderung ländlicher Entwicklung. Noch im selben Jahr wurde ein entsprechendes **Aktionsprogramm** von der UN-Vollversammlung verabschiedet.
- Allerdings blieb die **Umsetzung unzureichend**, Hunger und Armut stiegen weiter.

1980er – 1990er Jahre: Neoliberale Politik und Globalisierung

- Der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank und die Welthandelsorganisation (WTO) förderten die **Deregulierung** der Agrarmärkte, den **Abbau von Agrarsubventionen und Zöllen** der Länder des Globalen Südens. Sie sollten billige Lebensmittel vom Weltmarkt importieren („Trade-based Food Security“) anstatt die einheimische kleinbäuerliche Landwirtschaft zu fördern.
- Gleichzeitig setzten sie Anreize für den **Fokus auf „Cash Crops“**, also monokulturell erzeugte Agrarprodukte für den Verkauf im Ausland.⁵⁷ Das massive Dumping von Agrarüberschüssen aus den Industrieländern in den Globalen Süden führte zu einer **Verschuldungskrise** in den Ländern des Globalen Südens.
- **Die Folge:** Viele Länder wurden von Selbstversorgern zu Nahrungsmittelimporteuren.

Mitte der 1990er Jahre – 2000: Neue globale Initiativen und Herausforderungen

- **Erster UN-Welternährungsgipfel 1996:** die absolute **Zahl der Hungernden sollte bis 2015 halbiert werden** und das **Recht auf Nahrung** wurde **zentral in das Abschlussdokument des Gipfels aufgenommen**.
- Außerdem: die internationale Bewegung der Kleinbäuer*innen und Landarbeiter*innen, La Via Campesina, stellte das anti-neoliberale Konzept der **„Ernährungssouveränität“** gegen den Hunger vor: die strukturellen Ursachen von Hunger – Ungleichheit und Armut – gelte es durch die Demokratisierung der Agrar- und Ernährungspolitik zu überwinden. Die Menschen sollten ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst bestimmen. Doch die Politik änderte sich nicht.
- Im Zuge ihres Auftrags aus dem Aktionsplan des Welternährungsgipfels verabschiedete der UN-Sozialpaktausschuss **1999 die Allgemeine Bemerkung 12** und verankerte darin u. a. den bäuerlichen Zugang zu natürlichen Ressourcen wie Land, Wasser und Saatgut als Voraussetzung für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung.



2002–2004: **Freiwillige Leitlinien zum RaN**



2006: **Alliance for a Green Revolution in Africa (AGRA) für eine vermeintlich „grüne Revolution“**



2007–2008: **Hungerkrise**



2008–2010: **Reform des CFS, Weltagrarbericht und UN-Bericht über Agrarökologie**



- Im Jahr **2000** verabschiedete die UN die **Millennium-Entwicklungsziele**, in denen die **Halbierung des Hungers bis 2015** nur noch bezogen auf den prozentualen Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung angestrebt wurde. Weder das Ziel von 1996 noch das von 2000 wurde erreicht.
- **Seit 1996: erneuter Anstieg der Zahl der Hungernden.**⁵⁸
- Im Ergebnis des **zweiten Welternährungsgipfels 2002** erarbeitete erstmalig eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe im **UN-Welternährungsausschuss (CFS)** unter zivilgesellschaftlicher Beteiligung einen **Katalog freiwilliger Leitlinien und konkreter Handlungsempfehlungen** mit denen die Mitgliedstaaten das RaN schrittweise realisieren sollten. An der Entwicklung dieser freiwilligen Leitlinien war Deutschland, insbesondere durch die intensive Unterstützung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), federführend beteiligt. Sie wurden **2004 von der FAO verabschiedet** und gelten als Meilenstein für die Bemühungen zur Überwindung von Hunger und Ernährungsunsicherheit.
- Die Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung gründete zusammen mit der Rockefeller-Stiftung die sogenannte Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA). Ihr Ziel bestand darin, die landwirtschaftlichen Erträge und die Einkommen von 30 Millionen kleinbäuerlichen Haushalten zu verdoppeln und Armut sowie **Hunger** in 20 afrikanischen Ländern bis 2020 zu **halbieren**. Aufgrund der starken Konzernkooperationen (z. B. zu Saatgut, Dünger, Pestizide), der Förderung von Konzernabhängigkeiten, ihrer fehlenden positiven Wirkung (keine spürbaren Ertragssteigerungen und keine Reduktion der Hungerzahlen) sowie der Verdrängung kleinbäuerlicher Ansätze gilt AGRA als **Paradebeispiel für die gescheiterte „grüne Revolution“**. **Dieses konzerngetriebene Entwicklungsmodell** verfolgt die Logik mehr Dünger und mehr Hochleistungssaatgut führe zu mehr Produktivität und weniger Hunger – eine Gleichung, die nicht aufgeht und starke soziale wie ökologische Nebenwirkungen zeigt.⁵⁹
- Infolge der **Explosion der Lebensmittelpreise** erreichte die Zahl der Hungernden wieder das Niveau von 1970.⁶⁰ Auslöser waren hohe Ölpreise, die staatliche Agrospritförderung und Exportverbote vieler Länder, verstärkt durch die Spekulation mit Nahrungsmitteln auf den Finanzmärkten. Die Folge: **Hungerrevolten** von Asien über Afrika bis in die Karibik.
- Der von der Weltbank in Auftrag gegebene und von einem großen internationalen Team an Wissenschaftler*innen 2008 erstellte **Weltagrarbericht** empfahl ein **radikales Umdenken und Umsteuern** in der Landwirtschaftspolitik.
- Als Reaktion auf die Hungerkrise: 2009/10 **Reform des UN-Welternährungsausschuss (CFS)** auf Initiative von Staaten des Globalen Südens, der EU und Deutschland. Alle zivilgesellschaftlichen Gruppen, deren Recht auf Nahrung verletzt wird (z. B. Kleinbäuer*innen, Arbeiter*innen, Fischer*innen, Indigene, Frauen und Jugendliche) sollten künftig direkt an den Entscheidungsprozessen zu Welternährungsfragen in Form eines institutionalisierten **Beteiligungsmechanismus** beteiligt werden. Wegweisend war auch: der CFS konnte nun wissenschaftliche Berichte erstellen sowie Handlungsempfehlungen formulieren.
- 2010 belegte der Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung vor den Vereinten Nationen, dass **agrarökologische Ansätze** die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln in vielen Erdregionen gegenüber der konventionellen Landwirt-

↓

2010er:
Profiteure
der „Grünen
Revolution“ vs.
zivilgesellschaftliche
Konzepte

↓

2014–2019:
Forderungen nach
Agrarökologie

↓

2019–2025:
zunehmende
Verrechtlichung des
RaN bei steigenden
Hungerzahlen,
Hunger als Waffe
und multiple Krisen

schaft stark verbessert haben. In seinen Empfehlungen hält dieser daher fest, dass Staaten **politische Richtlinien** einführen sollen, welche die **Umsetzung agrarökologischer Praktiken** unterstützen.

- Das Weltwirtschaftsforum (World Economic Forum, WEF) verabschiedete **2011** seine eigene „**Neue Vision für die Landwirtschaft**“, gründete die Investitionsplattform „**GROW Africa**“ sowie öffentlich-private Partnerschaften (Public Private Partnerships, PPP) wie die „**Neue Allianz für Ernährungssicherheit**“ der G8.
- Geldgeber*innen aus dem Globalen Norden förderten verstärkt Ansätze der sog. **Grünen Revolution** in Kooperation mit dem Agrobusiness und Finanzindustrie, ab 2014 auch unter dem **Konzept der „klimageschafften Landwirtschaft“**.⁶¹
- Diese Projekte stehen im Widerspruch zu vielen Initiativen des CFS und zum menschenrechtlichen Ansatz.
- Außerdem stieg die Konzentration von Land wieder stark: große Flächen von fruchtbarem Ackerland werden von Investoren aufgekauft. Dieses **Landgrabbing** (dt. „**Landraub**“) gleicht feudalen Landeigentumsverhältnissen, bei denen Wenige viel besitzen.⁶²
- **Internationales Forum 2015 in Mali:** Die Zivilgesellschaft forderte zusammen mit einer immer größer werdenden weltweiten Bewegung für Ernährungssouveränität eine konsequente Förderung von Agrarökologie.⁶³
- Immer mehr wichtige Akteure wie die FAO, aber auch einzelne Regierungen und wissenschaftliche Institutionen stellten die chemie- und energiebasierte Intensivierung der „Grünen Revolution“ infrage.
- **2014 und 2018 fanden internationale Symposien** und regionale Konferenzen der FAO zur **Agrarökologie** statt. Eine eigene Abteilung für Agrarökologie in der FAO entstand und die **Initiative „Scaling-up Agroecology“** wurde ins Leben gerufen.
- Mit der Verabschiedung der **UN-Kleinbäuer*innenerklärung (UNDROP) 2018** wird die völkerrechtliche Grundlage der agrarökologischen, rechtbasierten Transformation unserer Ernährungssysteme stärker untermauert.
- Die FAO entwickelte „**10 Elemente der Agrarökologie**“ als wichtigen Referenzrahmen. Der Expert*innenbeirat des CFS differenzierte diese 2019 zu den „**13 Prinzipien der Agrarökologie**“ aus. Sie umfassen u.a. biologische und genetische Vielfalt, partizipative Bildung von Wissen, Resilienz, Kreislauf- und Solidarökonomie sowie menschliche und soziale Werte inkl. Menschenwürde, Gerechtigkeit und Inklusion.⁶⁴ Damit ist die Agrarökologie darauf ausgelegt, viele globale Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen: die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030, des Pariser Klimaabkommens, der Konvention zur biologischen Vielfalt und der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung.⁶⁵
- **2020:** Das **BMZ** verlängerte trotz bekannter Kritik die Unterstützung von **AGRA-Projekten** um weitere 15 Mio € für die Phase 2022–2025, insgesamt 25 Mio. € Unterstützung seit Beginn der Zusammenarbeit mit AGRA.
- **2022:** Entwicklungsministerin Svenja Schulze kündigte an, die deutsche Kooperation mit AGRA infrage zu stellen – ausgelöst durch Kritik an der Verwendung verbotener Pestizide und mangelhaften Projektergebnissen.⁶⁶ Dennoch schloss das BMZ **2025** nicht aus, dass es weitere deutsche Kooperationen mit AGRA geben würde.
- Die Leitlinien zum RaN haben die **Entwicklung weiterer normativer Instrumente** im CFS gefördert. Beispiele dafür sind die **Freiwilligen Leitlinien für eine verantwortungsvolle Verwaltung von Land-, Fischerei- und Waldbesitz (VGGT)** und weitere Rechtsrahmen zu Wasser, sozialer Sicherung, Zugang von Kleinproduzent:innen

zu Märkten, Gleichstellung der Geschlechter sowie zu Konflikten und anhaltenden Krisen. Parallel dazu wurden in anderen UN-Foren normative Instrumente entwickelt, die sich implizit oder explizit auf das RaN stützen (z.B. die UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker (UNDRIP) oder die UN-Erklärung über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen (UNDROP)).

- Die Anzahl der hungernden Menschen steigt seit 2016 wieder an. Betroffen sind global rund **673 Millionen Menschen und damit leidet jeder elfte Mensch auf der Welt an chronischem Hunger**. Über **zwei Milliarden** (30 Prozent der Weltbevölkerung) sind nicht ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt, d.h. sie haben keinen regelmäßigen Zugang zu ausreichend Nahrung oder müssen zeitweise ohne Nahrungsmittel auskommen. Zudem können sich 2,6 Milliarden Personen keine gesunde Ernährung leisten.
- 2024 initiierte Brasilien die **Globale Allianz gegen Hunger und Armut**. Das Land hat es durch politische Maßnahmen wie Mindestlöhne, Schulspeisungen, Geldtransfers an besonders Bedürftige und staatliche Abnahmeprogramme für die kleinbäuerliche Landwirtschaft geschafft, den Hunger innerhalb eines Jahres um mehr als 80 Prozent zu reduzieren. Mit diesem Erfolg im Rücken hebt Brasilien immer wieder die Bedeutung politischer Maßnahmen als zentralen Hebel der Hungerbekämpfung hervor. Der sogenannte **Policy Basket** stellt daher das Herzstück der Allianz dar. Neben 100 weiteren Staaten ist auch Deutschland Mitglied der Allianz.
- **Bewaffnete Konflikte als Treiber von Hunger**: Nach Einschätzung des UN-Nothilfebüros erreicht der Nahrungsmangel im Gaza-Streifen aufgrund der langen Blockade Israels humanitäre Hilfe in das Land zu lassen, ein nie dagewesenes Ausmaß. Die gesamte Bevölkerung, ca. 2 Millionen Menschen sind von akutem Hunger bedroht. Im Sudan leidet infolge der Kriegsführung der sudanesischen Armee und der paramilitärischen RSF (Rapid Support Force) nach Angaben von Unicef fast die Hälfte der Bevölkerung – etwa 50 Millionen Menschen – unter akutem Hunger und 3,2 Millionen Kinder sind von Hunger bedroht.⁶⁷ Ähnlich in Jemen: **Jedes zweite Kind unter fünf Jahren ist akut mangelernährt**, das sind weit über 500.000 Kinder. Allein in den von der Regierung kontrollierten Gebieten sind 4,5 Millionen Menschen von hoher akuter Unterernährung betroffen.
- **Dreifache planetare Krise**: Offen ist, ob Staaten die Ernährungssysteme so transformieren, dass effektive Maßnahmen gegen Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Wüstenbildung getroffen werden und sich alle Menschen auch künftig angemessen ernähren können.
- Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen bezeichnet **Hunger als „das größte lösbare Problem der Welt“**. Zu seiner Lösung sind alle technischen Voraussetzungen vorhanden und vergleichsweise nur geringe finanzielle Mittel notwendig. Was es braucht, ist politischer Wille und Durchsetzung.⁶⁸

- 1 FAO et al. (2025): The State of Food Security and Nutrition in the World 2025.
- 2 UNICEF (2025): Child Malnutrition.
- 3 FAO (2002): The State of Food Insecurity in the World 2002. Food insecurity: when people must live with hunger and fear starvation.
- 4 Gemäß des Global Peace Index gab es 2025 die höchste Anzahl an Konflikten zwischen Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.
- 5 FAO (2025) Food Outlook June 2025.
- 6 FAO et al. (2025): The State of Food Security and Nutrition in the World 2025.
- 7 KC KB, Dias GM, Veeramani A, Swanton C.J, Fraser D, Steinke D, et al. (2018): When too much isn't enough: Does current food production meet global nutritional needs?
- 8 HLPE (2014): Sustainable fisheries and aquaculture for food security and nutrition. A report by the High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition of the Committee on World Food Security.
- 9 FAO (2019): The State of the World's Biodiversity for Food and Agriculture.
- 10 Siehe bspw. Misereor (2024): Armutsücke Welternährung.
- 11 Bspw.: FAO et al. (2025): The State of Food Security and Nutrition in the World 2025.
- 12 European Commission (2023): Drivers of food security.
- 13 Für weitere Information: Positionspapier Agrarökologie stärken. Für eine grundlegende Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme (2019).
- 14 Fakhri, M. (2024): A Guide for Countries to Develop National Right-to-Food Action Plans; Fakhri, M. (2023): Right to food for food system recovery and transformation; Fakhri, M. (2022): The right to food and the coronavirus disease pandemic; Fakhri, M. (2021): The right to food; Fakhri, M. (2021): Seeds, right to life and farmers' rights.
- 15 De Schutter, O. (2010): Report submitted by the Special Rapporteur on the right to food.
- 16 Fakhri, M. (2022): The right to food and the coronavirus disease pandemic; Global Alliance for the Future of Food (2021): The Politics of Knowledge. Understanding the Evidence for Agroecology, Regenerative Approaches, and Indigenous Foodways.
- 17 Mehr Informationen zum Engagement der Bundesregierung zur Agrarökologie siehe auch Jahresbilanz 2019 (2020) und Bilanzpapier zur Ampelregierung (2023).
- 18 Fakhri, Michael (2024): A guide for countries to develop national right-to-food action plans.
- 19 Habbel, V. et al. (2021), Evaluierungssynthese Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal).
- 20 Laut Kleiner Anfrage im Bundestag (Bundestagsdrucksache 20/12527 vom 13.08.2024) haben sind Fondfinanzierungen der KfW Entwicklungsbank in 6 Jahren auf fast 4 Milliarden Euro mehr als verdoppelt.
- 21 Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) 2016: Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten.
- 22 Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) 2016: Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten.
- 23 Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) 2016: Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten.
- 24 Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) 2020: Strukturierte Fonds. Ein Finanzierungsansatz im Spannungsfeld zwischen finanzieller Nachhaltigkeit und entwicklungspolitischer Wirkung.
- 25 Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) 2017: Evaluierung zur Finanzierung öffentlich-privater Partnerschaften („develoPPP“-Programm).
- 26 Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) 2018: Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen technischen Zusammenarbeit.
- 27 Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) 2021: Evaluierungssynthese Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft.
- 28 Schäfer, N.A. 2017: Doppeldeutige Rhetorik – Begrenzte Wirkung. Eine Bilanz der BMZ-Strategie zur Hungerbekämpfung unter Minister Gerd Müller (2013–2017).
- 29 Dazu gehören das Recht auf Wohnen, Nahrung, Gesundheit, Wasser und Bildung. Vgl. Krennerich, Michael und Stamminger, Priska (2004): Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte: Die Interpretation ist nicht beliebig! Die praktische Umsetzung des Rechts auf Nahrung erschöpft sich nicht in einer ausreichenden Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln. Bedeutsam sind vor allem der rechtlich gesicherte Zugang zu bewirtschaftbarem Land und Wasser und Fischgründen. Maßnahmen zum Schutz der Selbständigkeit von Bäuer*innen und die Schaffung eines angemessenen Arbeitseinkommens, damit Menschen selbst Nahrungsmittel erzeugen und/oder erstehen können. Zu vermeiden sind der diskriminierende Zugang zu Nahrungsmitteln, willkürliche Landvertreibungen oder die Verunreinigung der natürlichen Ressourcen (Wasser, Ackerland, Fischgründe etc.), von denen die Menschen leben. Auch kann angesichts drohender oder bestehender Hungersnöte der Einsatz humanitärer Nahrungsmittelhilfe geboten sein – obwohl Nahrungsmittelhilfe allein keine langfristige Lösung der Ernährungsprobleme darstellt.
- 30 Vgl. General comment No. 24 (2017) on State obligations under the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights in the context of business activities (Part C).
- 31 Siehe: Deutscher Bundestag (2019): Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Nachhaltige Entwicklungsziele erreichen – Potenziale aus der Agrarökologie anerkennen und unterstützen; und Fakhri, M. (2024): A Guide for Countries to Develop National Right-to-Food Action Plans; Fakhri, M. (2023): Right to food for food system recovery and transformation.
- 32 Oxfam (2016): Unearted: Land, power, and inequality in Latin America. Oxford.
- 33 Das Konzept der Agrarökologie ist eng verknüpft mit der Autonomie von Bauern und Bäuerinnen hinsichtlich des Zugangs zu und der Kontrolle über lokal produziertes, kulturell angemessenes und vielfältiges Saatgut.
- 34 GIZ (2015): The UPOV Convention, Farmers' Rights and Human Rights. An integrated assessment of potentially conflicting legal frameworks.
- 35 United Nations (2018): United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas (UNDROP).
- 36 Die Regelung des „Zugangs und des Vorteilsausgleichs“ – im Englischen „Access and Benefit Sharing“ (ABS) – muss sich zwingend auch auf „digitalisierte DNA-Sequenzen“ („Digital Sequence Information“) erstrecken. Ohne die jahrtausendelange Vorarbeit von Bäuer*innen und Indigenen könnten Saatgutfirmen heute keine Gewinne machen.
- 37 Mit neuen Gentechnikverfahren lassen sich Organismen herstellen, die bestimmte genetische Eigenschaften zu 100 Prozent an alle ihre Nachkommen vererben und diese sogar ausrotten können.
- 38 Ein landwirtschaftlicher Betrieb sollte genug Flächen nachweisen können, um seine Tiere zu ernähren. Neben dieser Flächenbindung sollten sich die Tierzahlen in der Landwirtschaft neben den Klimaschutzziele auch an dem Erhalt des Grünlands und den maximal tolerierbaren Stickstoffverlusten in der Umwelt orientieren.
- 39 Die fünf dominanten Pestizidhersteller der Vereinigung CropLife International – darunter auch die deutsche Bayer AG und BASF – machen mehr als ein Drittel ihres Umsatzes mit hochgefährlichen Pestiziden. Fast 60 Prozent dieser Pestizide verkaufen sie in sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern, darunter sind auch Wirkstoffe, die in der EU aufgrund von Umwelt- und Gesundheitsrisiken nicht genehmigt sind. Siehe: Public Eye (2020): Milliarden-Umsätze mit Pestiziden, die krebserregend sind oder Bienen vergiften.
- 40 PAN (2024): https://pan-international.org/wp-content/uploads/PAN_HHP_List.pdf.
- 41 Michael Fakhri (2021): Interim report of the special rapporteur on the right to food.
- 42 So sind unter bestimmten Voraussetzungen Positionslimits in Höhe von bis zu 35 Prozent möglich. Das bedeutet, dass ein einziger Spekulant am Ende des Termingeschäfts 35 Prozent des auf dem Markt lieferbaren Weizens halten kann.
- 43 Oxfam (2017): Geplante EU-Regeln gegen Nahrungsmittelspekulationen haben keinen Biss.
- 44 erlassjahr.de & Misereor (2025): Schuldenreport 2025.
- 45 OHCHR (2022): Human Rights-Based Analysis of Kenya's Budget 2022/2023. What do the numbers tell us?; ODI (2024): Breaking the Cycle of Debt in Small Island Developing States (SIDS): the Jamaica experience; EastleighVoice (2025): Kenya's debt burden: Repayments outstrip education, health spending, UNCTAD report reveals.
- 46 UN Secretary-General's Expert Group on Debt (2025): Confronting the Debt Crisis: 11 Actions to Unlock Sustainable Financing.
- 47 ILO (2012): ILO Recommendations 202 on Social Protection Floors 2012.
- 48 WFP (2025): Conflict and Hunger.
- 49 Alex Boyd, BBC (2025): Entire Gaza population at critical risk of famine, UN-backed assessment says.
- 50 WFP (2025): Risk of famine across all of Gaza, new report says.
- 51 Vibhu Mishra, UN News (2025): Sudan faces unprecedented hunger and displacement as war enters third year.
- 52 UN Press (2018): Adopting Resolution 2417 (2018), Security Council Strongly Condemns Starving of Civilians, Unlawfully Denying Humanitarian Access as Warfare Tactics.
- 53 UN (2018): UN Resolution 2417 (2018).
- 54 FAO (1981): FAO: its origins, formation and evolution 1945–1981.
- 55 Stone, Glenn Davis (2019): Commentary: New histories of the Indian Green Revolution.
- 56 FAO (1991): The State of Food and Agriculture 1990.
- 57 HLPE (2013): Investing in smallholder agriculture for food security. A report by the High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition of the Committee on World Food Security.
- 58 FAO (2012): The State of Food Insecurity in the World. Executive Summary.
- 59 Rosa Luxemburg-Stiftung et al. (2020): Falsche Versprechen. Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika.
- 60 FAO (2019): State of Food Security and Nutrition in the World. Safeguarding against economic slowdowns and downturns.
- 61 Oxfam, 2016: Positionspapier „Klimasmarte Landwirtschaft – Nein danke!“.
- 62 Herre, Roman (2014) Die Landpolitik der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Eine menschenrechtliche Bewertung.
- 63 Nyéléni (2007): Erklärung von Nyéléni und Nyéléni (2015): Erklärung von Nyéléni.
- 64 FAO (2018): The Ten Elements of Agroecology. Guiding the Transition to Sustainable Food and Agricultural Systems. HLPE-CFS (2019): Agroecological and other innovative approaches for sustainable agriculture and food systems that enhance food security and nutrition.
- 65 FAO (2018): FAO's work on Agroecology. A pathway to achieving the SDGs.
- 66 Rosa Luxemburg Stiftung et al. (2023): Erneut bestätigt: Der Entwicklungsansatz der Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA) ist gescheitert.
- 67 Unicef (2025). Die vergessene Krise: Hungerkatastrophe gefährdet Kinder im Sudan.
- 68 Vgl. Ludescher, Ladislaus (2025): „Das größte lösbare Problem der Welt“: Die mediale Vernachlässigung des Globalen Hungers.

